

**FGS Global (Europe) GmbH
Düsseldorf**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die FGS Global (Europe) GmbH, Düsseldorf (FGS) ist eine der führenden strategischen Kommunikationsberatungen in Europa und der Marktführer in Deutschland. Auf unsere Stärken vertrauen Unternehmen und Institutionen, wenn es auf Kommunikation ankommt. Wir unterstützen nationale und internationale Konzerne, Familienunternehmen und große Mittelständler, Finanzinvestoren, Verbände und Institutionen in erfolgskritischen Situationen und bei ihrer langfristigen strategischen Positionierung – mit maßgeschneiderten, integrierten Kommunikationslösungen, über alle Disziplinen, Plattformen und Regionen hinweg. FGS ist die in Deutschland marktführende Kommunikationsberatung für Unternehmens- und Kapitalmarkt-kommunikation, die sowohl in den Sektoren Finanzkommunikation, bspw. bei M&A-Transaktionen und Börsengängen oder anderen Kapitalmaßnahmen, als auch in sogenannten Sonder-situationen, bspw. bei Restrukturierungen oder Insolvenzen, in Litigation- und Compliancefällen, bei Produktkrisen oder Cyberangriffen sowie bei der Positionierung von Unternehmen und deren Führungskräften kommunikativ berät. Zudem deckt FGS das gesamte Spektrum der politischen Kommunikation ab.

Seit dem 6. Januar 2021 ist die Finsbury Glover Hering Europe GmbH, jetzt FGS Global (Europe) GmbH, Teil von FGS Global Inc. mit Hauptsitz in New York. FGS Global ist durch den Zusammenschluss von vier renommierten Strategieberatungen für Kommunikation entstanden: Finsbury, Hering Schuppener, The Glover Park Group und Sard Verbinnen & Co.

Finsbury wurde 1994 von Roland Rudd gegründet, um im Vereinigten Königreich eine Marktlücke für erstklassige Beratung im Bereich der Finanzkommunikation zu schließen. Was mit nur einem Büro in London begann, vergrößerte sich in den folgenden zwei Jahrzehnten auf zwölf Büros im Vereinigten Königreich, in Kontinentaleuropa, den Vereinigten Staaten, dem Nahen Osten und Asien. Das Unternehmen wurde 2001 von WPP übernommen und seine Expansion in den USA 2013 durch die Fusion mit Robinson Lerer Montgomery, einem Urgestein in der Welt der Krisenkommunikation, beschleunigt.

Ein Jahr nach der Gründung von Finsbury in London begann die Erfolgsgeschichte von Hering Schuppener als strategische Kommunikationsberatung in Düsseldorf. In den folgenden Jahren wuchs das Team unter der Leitung des Gründers Ralf Hering rasant und entwickelte sich zu einem Marktführer in Deutschland mit Fokus auf Finanz- und Krisenkommunikation sowie Public Affairs und mit Büros in allen wichtigen europäischen Finanz-, Technologie- und Politikzentren.

Die Glover Park Group wurde 2001 von ehemaligen Mitarbeitern aus dem Weißen Haus, dem Kongress und der gesamten amerikanischen Politikszene gegründet, um die Dringlichkeit und die Instrumente moderner Kampagnen mit der Unternehmensstrategie zu verbinden. Im Laufe von fast 20 Jahren entwickelte sich GPG zu einem Pionier für den integrierten Einsatz von strategischer Kommunikation, Public Affairs, politischer Beratung, kreativen Dienstleistungen, Forschung und Insights im Auftrag der weltweit führenden Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, Handelsverbände und Industriekoalitionen.

Seit der Gründung durch George Sard und Paul Verbinnen im Jahr 1992 bietet SVC seinen Kunden strategische Kommunikationsberatung auf Führungsebene, oft in den kritischsten Momenten. SVC wurde immer wieder als bester globaler Kommunikationsberater für Fusionen und Übernahmen, Börsengänge und SPACs ausgezeichnet – unter anderem als führend in den nordamerikanischen und globalen M&A-Ranglisten. Kunden vertrauen SVC auch bei der strategischen Beratung und Krisenkommunikation im Zusammenhang mit Kampagnen.

Die Stakeholder-Economy wird immer komplexer. Das macht es umso schwieriger, sich darin zurechtzufinden. In dieser schnelllebigen, vernetzten Welt ist es wichtiger denn je, die Aufmerksamkeit und Unterstützung der relevanten Zielgruppen zu gewinnen. Was, wie und wann unsere Kunden kommunizieren – und mit wem – kann den Unterschied zwischen Erfolg und Misserfolg ausmachen. Um Ecken zu denken, Probleme vorzusehen und Risiken zu managen sind wichtige Voraussetzungen, um die Reputation unserer Kunden zu stärken.

Damit unsere Kunden erfolgreich sind, brauchen sie fundierte strategische Beratung auf Basis von Erfahrung, Weitblick und datenbasierten Informationen, gepaart mit exzellenter Umsetzung. Mit unseren Expert:innen an der Seite und den richtigen Ansätzen können Chancen genutzt und Herausforderungen gemeistert werden – 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, überall auf der Welt. FGS Global arbeitet mit 1.200 Expert:innen, von 27 Standorten aus und in 27 Sprachen.

2. Das wirtschaftliche Umfeld der Gesellschaft

Trotz des Rückgangs der Inflation war die Weltwirtschaft auch 2023 mit Herausforderungen konfrontiert. Neben dem angespannten geldpolitischen Umfeld belasteten geopolitische Spannungen und eine zunehmend restriktive Handelspolitik weiterhin die globale Wirtschaftstätigkeit.

Trotz dieser Herausforderungen wuchs die Weltwirtschaft stärker als erwartet. Die globale Produktion stieg im Jahresvergleich um 3,3 Prozent. Dennoch blieben die Industrieländer hinter dem weltweiten Durchschnitt zurück. Die US-Wirtschaft wuchs mit 2,5 Prozent am schnellsten. Im Gegensatz dazu wuchs die Wirtschaft der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) zusammengenommen nur um magere 0,5 Prozent. Die deutsche Wirtschaft schrumpfte sogar um 0,3 Prozent auf 3,62 Billionen Euro. (Quelle: Die Weltbank).

Positiv zu vermerken ist, dass 2023 ein Jahr mit stetigem Wachstum an den Finanzmärkten war. Die wichtigsten Indizes unserer Kernmärkte schlossen das Jahr mit überwiegend kräftigen Gewinnen ab. Das Wachstum wurde von Technologieunternehmen angeführt, da der Nasdaq-Index im Jahresvergleich um über 40 Prozent zulegte. Auch die großen, an der US-Börse notierten Unternehmen legten zu: der S&P500 stieg um 15 Prozent. Dennoch gelang es keinem der beiden US-Indizes, ihre Höchststände aus dem Jahr 2021 zu übertreffen. Die europäischen Aktien hingegen schon. Der Euro Stoxx 50 und der DAX legten um etwa 20 Prozent zu und übertrafen damit beide ihre Gewinne aus dem Jahr 2021. Der britische und der Schweizer Aktienmarkt hatten dagegen Mühe, mitzuhalten, da sowohl der FTSE 100 als auch der SMI nur knapp 4 Prozent zulegen konnten. (Quelle: Bloomberg)

In diesen unsicheren Zeiten hat der Sektor der freiberuflichen Dienstleistungen ein stetiges Wachstum verzeichnet. Ungeachtet der branchenweiten Entlassungen übersteigt der Gesamtumsatz der Branche im Jahr 2023 66 Milliarden USD. (Quelle: Statista) Mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 4,8 Prozent wird erwartet, dass der Markt für professionelle Dienstleistungen bis 2028 auf fast 8.000 Milliarden USD anwächst. (Quelle: The Business Research Company). Kommunikationsagenturen sind besonders gefragt. Laut dem 2024 Global Comms Report geben 60 Prozent der befragten PR- und Kommunikationsfachleute auf höherer Ebene an, dass der „Aufbau von nachhaltigem Wachstum und Wert für die Marke“ zu den vier wichtigsten Erwartungen ihrer Führungskräfte gehört. (Quelle: PR Newswire/Cision). Daraus ergibt sich für 2023 ein Marktvolumen von 106,93 Milliarden USD. Mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 6,7 Prozent wird erwartet, dass der Sektor bis 2024 auf 114,1 Milliarden USD anwächst und bis 2028 sogar 144,28 Milliarden USD erreichen könnte (Quelle: The Business Research Company).

Im Berichtsjahr wurden weltweit fast 40.000 Fusionen und Übernahmen (M&A) abgeschlossen. (Quelle: Statista) Aufgrund des anhaltend hohen Zinsniveaus sank der Gesamtwert der angekündigten Transaktionen, ob abgeschlossen oder nicht, jedoch um über 20 Prozent. Im ersten Halbjahr 2023 wurden Geschäfte im Wert von 992 Milliarden USD angekündigt – nur 70 Prozent der 1.680 Milliarden USD des Vorjahres. In der zweiten Jahreshälfte belebte sich die Aktivität, als der Gesamtwert der Transaktionen 1.074 Milliarden USD erreichte, was einem Anstieg von etwa 8,5 Prozent gegenüber den vorangegangenen sechs Monaten und dem zweiten Halbjahr 2022 entspricht. Vor allem in Europa war das Transaktionsgeschehen angespannt. Der Wert der Transaktionen, die auf Unternehmen in Europa entfielen, ging um 40 Prozent zurück und erreichte einen Gesamtwert von 412 Milliarden USD. Das ist deutlich weniger als die 484 Milliarden USD, die allein im ersten Halbjahr 2022 angekündigt wurden. Im Gegensatz dazu gingen die Deals mit Zielen in Nordamerika nur um 13 Prozent zurück. Mit 1.167 Milliarden USD waren Deals in Nordamerika fast dreimal so viel wert wie Deals in Europa. (Quelle: BCG)

Die Aktivität bei Börsengängen (IPOs) war ähnlich gedämpft. Laut S&P Global setzte sich der Rückgang gegenüber den Spitzenwerten von 2021 bis weit in das Jahr 2023 hinein fort und markierte „das langsamste Jahr für neue Börsengänge seit 2019“. Die 1.580 im Jahr 2023 angekündigten Deals hatten einen Gesamtwert von 146,7 Milliarden US-Dollar. Das entspricht einem jährlichen Rückgang von 7 bzw. 19 Prozent. Im Vergleich zu 2022 war die Marktaktivität über das Jahr hinweg ausgeglichen, wobei im zweiten Halbjahr 2023 etwas mehr Börsengänge verzeichnet wurden. Europäische Börsengänge waren zwar häufiger, aber im Durchschnitt mit geringeren Gesamtvolumen als amerikanische Börsengänge. Während in Europa (154) rund 50 Prozent mehr Börsengänge als in den USA (102) verzeichnet wurden, war ihr Gesamtwert nur geringfügig höher – 27,04 Milliarden USD gegenüber 16,76 Milliarden USD. Der Medianwert aller Transaktionen lag weltweit bei 15 Millionen USD, ein Rückgang um 25 Prozent gegenüber 20 Millionen USD im Jahr 2022 (Quelle: S&P Global, PWC, KPMG).

Der IWF prognostiziert für die Weltwirtschaft ein Wachstum von 3,2 Prozent im Jahr 2024 und 3,3 Prozent im Jahr 2025. Obwohl die geopolitischen Spannungen wahrscheinlich anhalten werden und der wirtschaftliche Protektionismus zunimmt, scheinen die Zentralbanken auf dem Weg zu sein, die Zinssätze zu senken – zum ersten Mal seit vier Jahren. Die Europäische Zentralbank hat die Zinsen im zweiten Halbjahr 2024 zweimal gesenkt. Die Federal Reserve und die Bank of England folgten bald darauf mit jeweils einer Senkung im dritten Quartal 2024. Der Ausgang der US-Präsidentenwahlen im November 2024 wird wichtige Auswirkungen auf die Entwicklung der Weltwirtschaft haben (Quelle: BIZ).

3. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Zielvorgabe der FGS für 2023, nach mehreren Jahren zweistelligen Umsatz- und Ertragswachstums, war die nachhaltige Rückkehr auf einen Wachstumskurs auf der Honorarseite und das Erreichen einer EBIT-Marge (Anteil EBIT am Rohertrag) oberhalb von 25 Prozent. Während die Umsatzerlöse um 9,8 Prozent gesteigert werden konnten, blieb die EBIT-Marge mit 13,6 Prozent hinter dem Ziel zurück. Das Gross-Income-Volumen (Rohertrag) konnte durch weitere Neukundengewinne und zusätzliche Projekte für bereits bestehende Kunden um über 12,76 Prozent gesteigert werden. Dieser Wachstumssprung war rein organisch und konnte realisiert werden, weil in vorhergehenden Jahren in Human Resources investiert wurde.

Das EBIT bleibt mit TEUR 10.370 hinter dem Vorjahr (TEUR 14.595) zurück. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen: Ausschlaggebend für die Margen-Reduktion in Relation zur Steigerung des Umsatzes waren die strategischen Investitionen in Personal und KI-Tools. Auch im Geschäftsjahr 2023 erhöhte sich der Personalaufwand um 13,3 Prozent von TEUR 41.242 auf TEUR 46.710. Der Personalaufwand entspricht rund 72,2 Prozent des gesamten betrieblichen Aufwands. Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich um 61,7 Prozent auf TEUR 17.586. Die Ursachen hierfür lagen bei Reisekosten, höheren Mietaufwendungen, Ausgaben in KI und eine verstärkte globale Zusammenarbeit der FGS-Gesellschaften.

4. Darstellung der Lage

4.1 Ertragslage

Insgesamt ist eine Steigerung der Umsatzerlöse um 9,77 Prozent (2023: TEUR 81.711; 2022: TEUR 74.435) zu verzeichnen, die Aufwendungen für bezogene Leistungen sanken um 17,16 Prozent (2023: TEUR 6.149; 2022: TEUR 7.422). Der Rohertrag (Umsatzerlöse abzüglich Aufwendungen für bezogene Leistungen) stieg um 12,76 Prozent von TEUR 67.013 auf TEUR 75.563 im Jahr 2023.

Der Personalaufwand stieg im Jahr 2023 um 13,26 Prozent (2023: TEUR 46.710, 2022: TEUR 41.242). Veranlasst wurde diese Entwicklung durch die strategische Entscheidung, antizyklisch Personal aufzubauen, um bestmöglich und nachhaltig einen organischen Wachstumskurs weiterzuentwickeln und auch neue Geschäftsfelder schneller auszubauen. Der Personalstamm erhöhte sich um 8,7 Prozent, von 286 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ende 2022 auf 311 Ende 2023.

Die Abschreibungen erhöhten sich in der Summe um 183,73 Prozent von TEUR 450 im Jahr 2022 auf nun TEUR 1.276. Grund dafür ist eine außergewöhnliche Abschreibung auf die Anschaffungskosten des aktivierten ERP-Systems.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 6.713 auf TEUR 17.586 (2022: TEUR 10.873) gestiegen. Diese Erhöhung ergab sich vorrangig durch den Anstieg von Reisetätigkeiten, höhere Ausgaben in KI-gestützte Tools, höhere Kosten aus der verstärkten globalen Zusammenarbeit.

Das EBIT ging um TEUR 4.225 zurück. Lag es im Jahr 2022 noch bei TEUR 14.595, sank es im Jahr 2023 auf TEUR 10.370. Dieser Rückgang ist hauptsächlich durch höhere Ausgaben in KI-gestützte Tools, die Implementierung eines neuen ERP-Systems und Investitionen in das zukünftige Wachstumspotenzial unseres Unternehmens bedingt.

Die Zinserträge sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 615 gestiegen. Grund dafür ist das signifikant höhere Darlehen an die globale Muttergesellschaft.

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages mit der Muttergesellschaft FGS Global (Europe Holding) GmbH ergibt sich ein Aufwand aus der Gewinnabführung in Höhe von TEUR 10.596.

Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich aus dem operativen Cashflow.

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren des abgelaufenen Geschäftsjahres haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2023	2022
Rohertrag	75.563	67.013
EBIT in Prozent des Rohertrags	13,6	21,8

Die für das Geschäftsjahr 2023 geplanten Zielsetzungen, eine Steigerung des Rohertrags im zweistelligen Prozentbereich wurde erreicht. Das Ziel einer EBIT-Marge von über 25 Prozent konnte dagegen nicht realisiert werden. Hauptursächlich hierfür sind mehrere Faktoren:

- 1. Implementierung eines globalen ERP-Systems:** Die Ausgaben für die Einführung dieses Systems, welches als Cloudlösung implementiert wurde, konnten im Gegensatz zu Serverlösungen nicht in der Bilanz aktiviert werden. Diese Ausgaben haben somit direkt die Gewinn- und Verlustrechnung belastet.
- 2. Investitionen in technologiebasierte Kundenlösungen:** Um unsere Vorreiterrolle im Markt auch zukünftig zu sichern, tätigte das Unternehmen erhebliche Investitionen in innovative, technologiebasierte Kundenlösungen. Diese Ausgaben wurden ebenfalls nicht aktiviert und haben somit die kurzfristige Ergebnisrechnung negativ beeinflusst.
- 3. Abschwächung der Kapitalmarkttransaktionen:** Die Aktivitäten im Bereich M&A (Mergers & Acquisitions) und IPOs (Initial Public Offerings) haben sich im Vergleich zu den Vorjahren abgeschwächt. Diese Transaktionen stellten in der Vergangenheit einen wesentlichen Bestandteil unseres Geschäfts dar. Dank unserer Marktstellung und der Ausweitung unserer Kapazität (Personalstamm) konnten wir 9,8 Prozent Umsatzwachstum erreichen. Gepaart mit niedrigeren Aufwendungen für bezogene Leistungen wurde beim Rohertrag mit 12,8 Prozent knapp ein prozentuales zweistelliges Wachstum erreicht. Gleichwohl hat sich der Marktrückgang auf unsere Ertragslage ausgewirkt.

Diese Faktoren haben kumulativ dazu geführt, dass die angestrebten finanziellen Zielsetzungen hinsichtlich des Rohertrags knapp und hinsichtlich der EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2023 nicht erreicht werden konnten.

Die Auslastung (Utilization) der FGS Mitarbeiter im Beratungsgeschäft hat im Jahr 2023 zwecks einer besseren Mitarbeiterallokation auf Kundenprojekten schrittweise an Bedeutung gewonnen. Diese Kennzahl wird im Zuge der weiteren Institutionalisierung der Prozesse und dem Wachsen der Belegschaft immer wichtiger für die Steuerung des Unternehmens werden.

Die Stabilität unserer langfristigen Kundenbeziehungen ist eines unserer wichtigsten Erfolgspotenziale. Zufriedene Kunden sorgen nicht nur für stabiles Honorareinkommen, sondern geben uns immer wieder die Möglichkeit, zusätzliche Mandate zu gewinnen. Je früher wir erfahren, wenn wir den Erwartungen unserer Kunden nicht vollständig gerecht werden, desto früher können wir gegensteuern und die Kundenbeziehung stabilisieren. Darum hat das Unternehmen im März 2023 beschlossen, die Zufriedenheit unserer Kunden systematisch erfassen.

4.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2023 um 18,8 Prozent auf TEUR 54.541 (31. Dezember 2022: TEUR 45.919).

Das Anlagevermögen verringerte sich um TEUR 117 auf TEUR 2.736 (31. Dezember 2022: TEUR 2.853). Im Geschäftsjahr 2022 wurden neue Bürostandorte ausgestattet und die Anschaffungskosten für ein neues ERP-System aktiviert.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde ein Anstieg um 18,0 Prozent verzeichnet (31. Dezember 2023: TEUR 17.757, 31. Dezember 2022: TEUR 15.051). Der Anstieg ist bedingt durch unser Umsatzwachstum und die Inanspruchnahme längerer Zahlungsziele seitens unserer Kunden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich auf TEUR 23.242 (31. Dezember 2022: TEUR 12.708), hauptsächlich aufgrund der Erhöhung des Darlehens an die Muttergesellschaft.

Insgesamt erhöhte sich die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um 48,7 Prozent (31. Dezember 2023: TEUR 41.896, 31. Dezember 2022: TEUR 28.181).

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages hat sich das Eigenkapital nicht verändert.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um 25,5 Prozent von TEUR 8.616 zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 10.809 zum 31. Dezember 2023. Grund dafür ist im Wesentlichen die Erhöhung der Rückstellung für Boni und IT-Kosten.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich insgesamt von TEUR 16.684 zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 26.149 zum 31. Dezember 2023. Die Erhöhung betrifft hauptsächlich die Verbindlichkeit gegenüber der deutschen Muttergesellschaft aufgrund des Gewinnabführungsvertrages.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von TEUR 2.504 auf TEUR 3.423 zum 31. Dezember 2023. Grund dafür sind höhere Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungen.

Das Working Capital (Saldo aus Umlaufvermögen, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten) erhöhte sich von TEUR 14.266 zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 14.383 zum 31. Dezember 2023. Die Working-Capital-Intensität (Working Capital \cdot Umsatzerlöse) lag mit 17,6 Prozent unter der des Vorjahres von 19,2 Prozent. Das Capital Employed (Anlagevermögen + Vorräte + Ford. LuL \cdot Verb. LuL) stieg um 14,5 Prozent von TEUR 17.756 zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 20.321 zum 31. Dezember 2023.

in TEUR / Prozent	2023	2022
Bilanzsumme	54.541	45.919
Eigenkapital	17.119	17.119
Working Capital	14.383	14.266
Anlagevermögen	2.736	2.853
Capital Employed	20.321	17.756
Investitionen	1.159	1.637
Abschreibungen	1.276	450
Working-Capital-Intensität	17,6 Prozent	19,2 Prozent

4.3 Finanzlage

Die Finanzlage der FGS Global (Europe) GmbH ist nach wie vor sehr stabil. Das Bankguthaben betrug TEUR 9.182. Kredite bei Finanzinstituten oder Konzerngesellschaften existieren nicht.

Die Gesellschaft ist primär darauf angewiesen, ihren Finanzbedarf durch die eigene Ertragskraft zu decken. Im Jahr 2023 ergab sich ein vereinfachter Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Jahresüberschuss vor Gewinnabführung zzgl. Abschreibungen +/- Veränderungen von Rückstellungen) von TEUR 11.129 (2022: TEUR 18.405. Aus der Investitionstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 1.159 (2022: TEUR 1.637).

Im Geschäftsjahr 2023 erwirtschaftete das Unternehmen eine positive Ertragslage. Wir erwarten dies auch für zukünftige Abschlüsse, daher ist davon auszugehen, dass aus der laufenden Geschäftstätigkeit eine konstante Liquidität generiert werden kann.

5. Chancen- und Risikobericht

Risiken bestehen in der relativen Abhängigkeit der Ertragslage der Gesellschaft von der Volatilität der Kapitalmärkte. Aber sowohl die bisherigen Kapitalmarktkrisen, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die makroökonomischen Verwerfungen haben gezeigt, dass die Gesellschaft anscheinend über ein sehr widerstandsfähiges Geschäftsmodell verfügt.

Bei rückläufiger Anzahl von M&A-Transaktionen und Kapitalmaßnahmen steigt in der Regel der Bedarf an Beratung bei Restrukturierungen und Sondersituationen. Es ist aber ohne Zweifel festzuhalten, dass M&A-Transaktionen auch aufgrund ihrer Erfolgshonorarkomponente deutlich stärker zur Ertragskraft der Gesellschaft beitragen.

Hervorzuheben ist, dass FGS den Fokus auf Qualitätsführerschaft in allen Bereichen der strategischen Kommunikation hat, was die Kunden bei ihren Entscheidungen honorieren.

Nichtsdestotrotz müssen alle regionalen und globalen Krisen weiterhin als Risiko betrachtet werden, auch wenn in der Vergangenheit die wesentlichen Wirkungen auf das Geschäft der FGS in einer Verschiebung von Leistungen zwischen Practice Groups und Kundenbranchen bestanden.

6. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Die Geschäftsleitung hat ein informelles Risikomanagement als Teil des internen Kontrollsystems implementiert, welches permanent alle wesentlichen Geschäftsprozesse überwacht und potenzielle Chancen und Risiken analysiert. Es wurden im Wesentlichen die folgenden Risikobereiche (Risiken) identifiziert:

6.1 Verlust von Mandanten / Rückläufiges Projektgeschäft von Neukunden

Das Risiko von Kundenverlusten wird vom Management der FGS permanent überwacht, da sich hieraus negative Auswirkungen auf die Gesellschaft ergeben könnten. Aufgrund unseres Geschäftsmodells ist das Management der Gesellschaft (Direktoren, Managing Director, Partner) in ständigem Dialog mit unseren Mandanten und kann daher möglichen Problemen in der Zusammenarbeit schnell und zielführend begegnen.

Unser Customer Relationship Management System (CRM) sichert uns fortlaufende Generierung von Neugeschäftsprojekten. Auch aufgrund unserer Marktposition kommen potenzielle Mandanten sowie Empfehler (z. B. Investmentbanken und internationale Anwaltskanzleien) fortlaufend auf uns zu. In Jahren guter Marktbedingungen sorgt dies für einen mehr als ausreichenden Zufluss von Projektgeschäft.

6.2 Liquiditäts- und Kundenrisiken

Da einige Kunden längere Zahlungsziele in Anspruch nehmen, werden die verfügbaren Finanzmittelbestände und deren voraussichtliche Entwicklung permanent überwacht. Die implementierten internen Kontrollen sollen ein mögliches Liquiditätsrisiko frühzeitig entdecken, um angemessen reagieren zu können. Hierzu finden wöchentliche Reviews der ausstehenden Forderungen statt, die dann in effektiven Maßnahmen münden. Das Ausfallrisiko wird durch eine regelmäßige Kreditwürdigkeitsprüfung ergänzt. Diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass es keine Forderungsausfälle in den letzten 5 Jahren gab.

6.3 IT-Risiken / Risiken aus Abrechnung und Geschäftsprozessen

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft basiert auf einer intakten und funktionierenden IT-Infrastruktur, welche in zunehmendem Maße die wesentlichen Geschäftsprozesse bestimmt und deren zuverlässige Abwicklung gewährleistet. Ein Ausfall dieser Systeme kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens negativ beeinflussen.

Diesem Risiko wird durch geeignete Aktivitäten begegnet. Hierzu gehören technische und organisatorische Anpassungen, die eine Weiterführung des Geschäftsbetriebs auch in ungünstigen Szenarien sicherstellen. 2018 bis Mitte 2020 ist die gesamte IT-Landschaft (Software, Infrastruktur und Mobile Devices) modernisiert und optimiert worden. Insbesondere durch die komplette Verlagerung der Applikationen (Kommunikation, ERP, Buchhaltung, Personal, CRM etc.) in die jeweiligen Hersteller-Cloudsysteme der weltweit führenden IT-Unternehmen ist FGS heute vollständig mobil arbeitsfähig und komplett von einzelnen, lokalen IT-Serviceprovidern unabhängig.

FGS betreibt ein Informationssicherheitsmanagementsystem nach ISO/IEC 27001 und verfügt über die ISO 27001 und TISAX Zertifikate.

Die ISO 27001 ist eine führende internationale Norm, die Anforderungen für die Erstellung, Wartung und Entwicklung von Managementsystemen der Informationssicherheit umfasst. TISAX ist der von der Automobilindustrie definierte Standard für Informationssicherheit und basiert im Wesentlichen auf der ISO 27001.

Die wichtigsten Elemente des FGS-Informationssicherheits-Managementsystems sind: Informationssicherheitsorganisation, Risikomanagement, Richtlinienmanagement, Awareness- und Schulungsprogramm, Kennzahlenmanagement, Auditprogramm, Zertifizierungen und Umsetzung der Maßnahmen nach ISO 27001 Anhang A: Personalsicherheit, Assetmanagement, Zugangssteuerung, Verschlüsselung, physische Sicherheit, IT-Betriebssicherheit, Kommunikationssicherheit, Lieferantenmanagement, Vorfalldmanagement und Business Continuity Management.

6.4 Rechtliche Risiken

Kundenbeziehungen könnten zu wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen. Dem begegnen wir durch die permanente Überwachung der Vertragsbeziehungen und die Konsultation von rechtlichen Beratern, die uns auf mögliche Risiken hinweisen und uns bei der Umsetzung der Lösungen unterstützen.

6.5 Enterprise-Resource-Planning-System

Seit dem 1. Januar 2023 verfügt die FGS Global (Europe) GmbH zudem als erste Gesellschaft im Konzern über ein neues und integriertes ERP-System, das Altsysteme ersetzt. Damit verbessert das Unternehmen als erstes innerhalb des Verbundes die Transparenz im Ablauf wesentlicher Kunden- und Geschäftsprozesse.

7. Prognose der Geschäftsführung

Eine Fortsetzung der erfolgreichen Globalisierungsstrategie wird es uns ermöglichen, den sehr stabilen Wachstumskurs fortzusetzen. Dabei haben wir einen besonderen Fokus auf unsere Mitarbeiter und Führungskräfte, um unsere Leistungsfähigkeit für unsere Kunden nachhaltig zu erhalten und zu stärken. Der hart umkämpfte Arbeitsmarkt bleibt eine große Herausforderung, bietet uns in dieser besonderen Situation aber auch Chancen. Daher müssen wir – trotz Marktführerbonus – für Nachwuchstalente und mittleres Management nachhaltig attraktiv bleiben – insbesondere durch überdurchschnittlich gute Aus- und Weiterbildung innerhalb unseres Academy-Programms und durch gezielte Anreize zur Förderung der Motivation, Loyalität und Teamarbeit.

Ziel unseres Unternehmens ist es, unseren Bestands- und Neukunden zu jeder Zeit die besten Leistungen in unserem Marktsegment zu bieten. Durch den engen Verbund mit unseren Kunden, der sich auch durch die hohe Anzahl an Vertragsverlängerungen ausdrückt, und die gemeinsamen Erfolge schien ein deutliches Honorarwachstum von ca. 11 % gegenüber 2023 realistisch. Die makroökonomischen Bedingungen in Deutschland (welcher weiterhin unser Hauptmarkt ist), haben jedoch zu reduzierten Budgets, verlängerten Entscheidungsprozessen und Verschiebungen aufgrund der politischen Unsicherheit bei unseren Kunden in Deutschland geführt. Für das folgende Jahr erwarten wir vor diesem Hintergrund einen Rohertrag und eine EBIT-Marge im Verhältnis zum Rohertrag auf Vorjahresniveau. FGS bleibt weiterhin optimistisch, was die langfristige Entwicklung des Stakeholder Management Marktes anbelangt und hat daher nur bedingt mit Ausgabenkürzungen auf den sich unter den Erwartungen entwickelnden Rohertrag reagiert.

Düsseldorf, 16. Dezember 2024

Die Geschäftsführung

FGS Global (Europe) GmbH, Düsseldorf

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	716.465,99	52.899,00	II. Gewinnvortrag	<u>17.069.363,22</u>	<u>17.069.363,22</u>
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>818.940,57</u>		<u>17.119.363,22</u>	<u>17.119.363,22</u>
	<u>716.465,99</u>	<u>871.839,57</u>	B. RÜCKSTELLUNGEN		
II. Sachanlagen			1. Steuerrückstellungen	354.055,18	3.290.208,01
1. Mietereinbauten	1.052.143,51	637.800,90	2. Sonstige Rückstellungen	<u>10.808.525,06</u>	<u>8.615.917,46</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	967.274,60	1.100.595,81		<u>11.162.580,24</u>	<u>11.906.125,47</u>
3. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>242.673,87</u>	C. VERBINDLICHKEITEN		
	<u>2.019.418,11</u>	<u>1.981.070,58</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	404.956,05	305.784,91
	<u>2.735.884,10</u>	<u>2.852.910,15</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.321.095,49	13.874.346,49
B. UMLAUFVERMÖGEN			3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.423.355,56</u>	<u>2.503.788,23</u>
I. Vorräte				<u>26.149.407,10</u>	<u>16.683.919,63</u>
1. Unfertige Leistungen	196.215,71	25.232,22	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	109.597,61	210.000,02
2. Geleistete Anzahlungen	<u>37.276,14</u>	<u>132.418,42</u>			
	<u>233.491,85</u>	<u>157.650,64</u>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Leistungen	17.756.954,97	15.050.768,96			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.241.689,98	12.708.121,64			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>897.458,24</u>	<u>422.483,67</u>			
	<u>41.896.103,19</u>	<u>28.181.374,27</u>			
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>9.181.607,53</u>	<u>14.388.239,50</u>			
	<u>51.311.202,57</u>	<u>42.727.264,41</u>			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	493.861,50	339.233,78			
	<u>54.540.948,17</u>	<u>45.919.408,34</u>		<u>54.540.948,17</u>	<u>45.919.408,34</u>

FGS Global (Europe) GmbH, Düsseldorf**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	81.711.396,45	74.435.215,69
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	170.983,49	21.254,62
3. Sonstige betriebliche Erträge	208.881,15	292.920,84
	<u>82.091.261,09</u>	<u>74.749.391,15</u>
4. Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.148.781,75	7.422.196,63
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	41.324.394,50	36.133.229,85
b) Soziale Abgaben	5.386.095,42	5.108.501,12
	<u>46.710.489,92</u>	<u>41.241.730,97</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.275.815,71	449.658,23
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.586.382,77	10.872.945,07
	<u>10.369.790,94</u>	<u>14.762.860,25</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 887.962,63 (Vorjahr EUR 272.715,09)	887.962,63	272.715,09
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	12.811,42	106.654,08
	<u>875.151,21</u>	<u>166.061,01</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	648.471,84	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	10.596.470,31	14.928.921,26
12. Sonstige Steuern	236,64	168.059,57
13. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn	10.596.233,67	14.760.861,69
14. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

FGS Global (Europe) GmbH, Düsseldorf

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeines

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Düsseldorf und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 40605.

Der vorliegende Jahresabschluss ist gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Alle Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft stets gemeinschaftlich mit einem weiteren Geschäftsführer.

Kapital- und Konzernverhältnisse

Das voll eingezahlte Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 50.000 Euro.

Alleinige Gesellschafterin ist die FGS Global (Europe Holding) GmbH, Düsseldorf.

Die WPP Group plc, London/Großbritannien, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft in London erhältlich (<https://www.wpp.com/investors>). Die FGS Global Inc., Delaware/USA, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Der Abschluss ist am Sitz der FGS Global Inc., Wilmington, Delaware/USA, oder bei Department of State: Division of corporations, Dover, Delaware/USA, (<https://www.corp.delaware.gov/>) erhältlich.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft hat keine Bilanzierungshilfen in Anspruch genommen.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahren um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, jährlich um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer liegt zwischen drei und dreizehn Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden bis 31. Dezember 2009 unter Berücksichtigung der Regelung des § 6 Abs. 2, 2a EStG entsprechend behandelt. Seit dem 1. Januar 2010 wird die alte Rechtslage erneut angewandt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs aus Vereinfachungsgründen gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben, ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten unter der Beachtung des Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet.

Bei den zum Nennwert angesetzten **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** wird allen erkennbaren Einzelrisiken durch angemessene Abwertungen Rechnung getragen.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die Steuer- und sonstigen **Rückstellungen** werden mit dem Erfüllungsbetrag für ungewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

Siehe Anlage zum Anhang

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Leistungen	17.757	15.051
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.242	12.708
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	897	422
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	623	286
	41.896	28.181

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 21.507 (Vorjahr: TEUR 12.285) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene FGS-Unternehmen in Höhe von TEUR 1.735 (Vorjahr: TEUR 423).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Mietkautionen (TEUR 623) und Forderungen gegen das Finanzamt (TEUR 274).

Beim ausgewiesenen Guthaben gegen Kreditinstitute handelt es sich um täglich fällige Sichteinlagen.

Der Posten aktive Rechnungsabgrenzung umfasst vor dem Bilanzstichtag geleistete Anzahlungen und andere Ausgaben für Versicherungen, Lizenzen, Miete, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Passivseite

A. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der FGS Global (Europe) GmbH beträgt am Bilanzstichtag 50.000 Euro und wird zu 100% von der FGS Global (Europe Holding) GmbH gehalten.

	<u>TEUR</u>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	17.069
zzgl. Jahresüberschuss aus dem Vorjahr	0
Gewinnvortrag	17.069

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres vor der Gewinnabführung an die FGS Global (Europe Holding) GmbH beträgt TEUR 10.596.

B. Rückstellungen

Unter dem Posten Steuerrückstellungen werden die voraussichtlich geschuldeten Beträge noch nicht veranlagter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für Vorjahre ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen aus dem Personalbereich für Bonuszahlungen (TEUR 7.500), für Resturlaub (TEUR 1.052), ausstehende Reisekosten (TEUR 582), IT-Kosten (TEUR 349) sowie eine Rückstellung für nicht mehr genutzte Büroflächen (TEUR 373).

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten wie im Vorjahr keine Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin in Höhe von TEUR 11.907 (Vorjahr: TEUR 13.874) und entfallen hauptsächlich auf die Verbindlichkeit aus dem Gewinnabführungsvertrag.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. TEUR 3.423 (Vorjahr: TEUR 2.504) entfallen TEUR 800 auf Lohnsteuer, TEUR 607 auf soziale Verbindlichkeiten und TEUR 519 auf Umsatzsteuer.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zu vermerkende Haftungsverhältnisse bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Für die Beurteilung der Finanzlage bedeutend sind eingegangene Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 14.398. Bei Mietverträgen wurden auch die Nebenkosten berücksichtigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf folgende Geschäftsfelder:

Verteilung der Umsätze (TEUR)	2023	2022
Transaction & Financial Communications	25.663	21.080
Strategy & Reputation	26.799	25.130
Government Relations, Policy & Advocacy	19.543	21.022
Crisis & Issues Management	8.940	6.685
Sonstige	766	518
Summe	81.711	74.435

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen in Höhe von TEUR 209 hauptsächlich auf die Erträge aus den Wechselkursumrechnungsdifferenzen.

Im Personalaufwand werden die Aufwendungen für Personen ausgewiesen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft stehen oder standen.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthalten keine Aufwendungen für Altersversorgung.

Der Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen weist die planmäßigen Abschreibungen für das Anlagevermögen aus.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Mieten, Instandhaltung, Informationstechnik, Versicherungsprämien, Aufwendungen für Fortbildung, Leiharbeit, Büromaterial, Fachliteratur, Marketing und Personalwerbung sowie Reisekosten. Aufwendungen aus Wechselkursumrechnungsdifferenzen betrafen TEUR 377.

Die Zinserträge wurden aus einem Darlehen gegenüber der globalen US-Muttergesellschaft erwirtschaftet.

Gemäß dem am 5. Dezember 2021 mit der FGS Global (Europe Holding) GmbH geschlossenen Gewinnabführungsvertrag wurde der Jahresüberschuss des laufenden Jahres an die Gesellschafterin abgeführt.

Sonstige Angaben

Anzahl der Arbeitnehmer:innen

Die durchschnittliche Anzahl der Angestellten der Gesellschaft betrug gem. § 267 Abs. 5 HGB 295 Mitarbeiter (Vorjahr: 269 Mitarbeiter). Davon waren vollzeitbeschäftigt 272 (im Vorjahr 246) und teilzeitbeschäftigt 23 (im Vorjahr 23) Mitarbeiter.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind und sich auf die Beurteilung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft auswirken könnten, haben sich nicht ergeben.

Honorar des Abschlussprüfers

Das für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr voraussichtlich fällige gesamte Honorar (einschließlich des Auslagenersatzes) beträgt TEUR 75.

Mitglieder der Geschäftsführung

1. Bertram, Christoph, Berlin
2. Dries, Folker, Frankfurt am Main (bis 09.10.2024)
3. Dr. Döllekes, Hans-Elmar, Essen (bis 10.08.2023)
4. Geiser, Alexander, Königstein am Taunus
5. Dr. von Haacke, Brigitte, Frankfurt am Main
6. Dr. Kebbel, Phoebe, Frankfurt am Main
7. Dr. Vollrath, Robert, Frankfurt am Main (ab 21.05.2024)
8. Kendir, Burc (ab 09.10.2024)

Alle Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft stets gemeinschaftlich mit einem weiteren Geschäftsführer.

Summe Geschäftsführergehälter

Die Summe der Geschäftsführergehälter betrug im Geschäftsjahr 2023 TEUR 3.040.

Vorschüsse und Kredite wurden an Mitglieder der Geschäftsführung nicht gewährt. Gemäß § 288 HGB entfallen die Angaben nach § 285 Nr. 9 a und b HGB.

Düsseldorf, 16. Dezember 2024

Die Geschäftsführung

FGS Global (Europe) GmbH, Düsseldorf

Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	370.691,78	503.890,49	73.432,50	818.940,57	1.620.090,34	317.792,78	659.264,07	73.432,50	903.624,35	716.465,99	52.899,00
2. Geleistete Anzahlungen	818.940,57	0,00	0,00	-818.940,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	818.940,57
	<u>1.189.632,35</u>	<u>503.890,49</u>	<u>73.432,50</u>	<u>0,00</u>	<u>1.620.090,34</u>	<u>317.792,78</u>	<u>659.264,07</u>	<u>73.432,50</u>	<u>903.624,35</u>	<u>716.465,99</u>	<u>871.839,57</u>
II. Sachanlagen											
1. Mietereinbauten	894.316,46	427.510,25	0,00	242.673,87	1.564.500,58	256.515,56	255.841,51	0,00	512.357,07	1.052.143,51	637.800,90
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.953.390,90	227.388,92	223.229,81	0,00	1.957.550,01	852.795,09	360.710,13	223.229,81	990.275,41	967.274,60	1.100.595,81
3. Geleistete Anzahlungen	242.673,87	0,00	0,00	-242.673,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	242.673,87
	<u>3.090.381,23</u>	<u>654.899,17</u>	<u>223.229,81</u>	<u>0,00</u>	<u>3.522.050,59</u>	<u>1.109.310,65</u>	<u>616.551,64</u>	<u>223.229,81</u>	<u>1.502.632,48</u>	<u>2.019.418,11</u>	<u>1.981.070,58</u>
SUMME	<u>4.280.013,58</u>	<u>1.158.789,66</u>	<u>296.662,31</u>	<u>0,00</u>	<u>5.142.140,93</u>	<u>1.427.103,43</u>	<u>1.275.815,71</u>	<u>296.662,31</u>	<u>2.406.256,83</u>	<u>2.735.884,10</u>	<u>2.852.910,15</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die FGS Global (Europe) GmbH, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FGS Global (Europe) GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FGS Global (Europe) GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus


- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

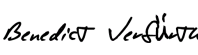
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 16. Dezember 2024

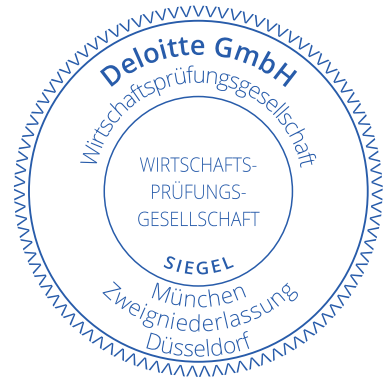
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

5084F4086A8A475...

Christian Frank
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

F45A6C32D9404D3...

Benedict Verfürth
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.